

Bundesrechnungshof wird aktiv in den Ländern

Verfassungskonflikt um das Konjunkturprogramm II
(Zukunftsinvestitionsgesetz)

Dr. Matthias Woisin

Beitrag zum 3. Workshop in Leipzig am 8.9.2010

Konjunkturprogramm II

- Grundlage ZuInvG v. 6. März 2009
- Bund 10 Mrd. EUR
- Länder 3,3 Mrd. EUR
- Förderbereiche Bildung : Infrastruktur 65:35
- Stand zum 15.8.2010
 - Gegenwärtig 38.500 Vorhaben mit Gesamtvolumen von 14,6 Mrd. EUR
 - 94 % der Bundesmittel belegt

Streitlage

- Bundesrat konnte sich mit Forderung nach Streichung der Prüfungskompetenz im 2. Dg. nicht durchsetzen
- BRH hat Sommer über intensiv in den Ländern geprüft. Mehr als 60 Prüfer im Einsatz.
- Prüfung in Wellen gestaffelt
- Erhebliche Prüfungstiefe
- Regelmäßige Berichterstattung im HhA des BT

Streitlage

- Normenkontrollverfahren BY, BW, NW, SL, SN und HH. Vertreten durch Prof. Dr. Koriath
- Eilverfahren vor BVerwG abgewiesen.
- BVerfG Entscheidung am 7.9.2010
- Verwertungsverbot durch HH

Streitpunkt §6a ZuInvG

§ 6a Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bund kann in Einzelfällen weitergehende Nachweise verlangen und bei Ländern und Kommunen Bücher, Belege und sonstige Unterlagen einsehen sowie örtliche Erhebungen durchführen. Ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof prüft gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof im Sinne von § 93 der Bundeshaushaltsordnung, ob die Finanzhilfen zweckentsprechend verwendet wurden. Dazu kann er auch Erhebungen bei Ländern und Kommunen durchführen.